



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krah, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen: Sonderinvestitionsprogramm zur Umwandlung von Komplexeinrichtungen aufstocken!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die in der Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie „Konversion von Komplexeinrichtungen“ vom 28.01.2021 dargestellte Notwendigkeit zu einer ausreichenden Finanzierung für die inklusive Umwandlung von großen, stationären Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung umgehend umzusetzen.

Hierzu ist das entsprechende Sonderinvestitionsprogramm auf die im Wahlkampf 2018 versprochenen 20 Mio. Euro p. a. aufzustocken und eine verlässliche Finanzierungsperspektive durch Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsgesetz abzubilden. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Aufstellung zukünftiger Haushaltsentwürfe zu berücksichtigen.

Begründung:

Aufgabe des Freistaates ist es, die inklusive Umwandlung von sogenannten Komplexeinrichtungen – großen, stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Therapie-, Wohn-, und Arbeitsstätten zentral bündeln – zu unterstützen. Nur so kann der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen werden – sie schreibt in Artikel 19 das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihren Wohnort fest. Die Wohlfahrtsverbände melden für die Konversion der bestehenden Komplexeinrichtungen in Bayern einen Investitionsbedarf von 1,2 Mrd. Euro. Die Staatsregierung versprach in einer Kabinettsklärung vom 08.08.2018 rund 400 Mio. Euro innerhalb der nächsten 20 Jahre zu investieren und rief im Jahr 2019 ein Sonderinvestitionsprogramm (SIP) für die Konversion von Komplexeinrichtungen in Bayern ins Leben. Die hierfür in den Haushaltsentwürfen vorgesehenen Mittel reichten jedoch bei Weitem nie an die versprochenen, jährlichen 20 Mio. Euro heran. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, das SIP in Zukunft deutlich aufzustocken und die Finanzierung langfristig im Staatshaushalt zu verankern.